jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1971/11/10 7Ob167/71

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 10.11.1971

Norm

ABGB §176
AußStrG §16 BIII2b
MRK Art8 IV3g

Rechtssatz

Die in Betracht kommenden Gesetze einschließlich des Art 8 MRK (BGBl 1958/210) enthalten keine Bestimmung, die es sinnfällig machen würde, daß ein Vater, wenn seine väterliche Gewalt nach § 176 ABGB außer Wirksamkeit getreten ist, einen Anspruch darauf hätte, vom Gericht über Ergehen und Befinden seines Kindes auf dem laufenden gehalten zu werden.

Entscheidungstexte

- 7 Ob 167/71
  Entscheidungstext OGH 10.11.1971 7 Ob 167/71
  Veröff: RZ 1972,188

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1971:RS0086826

Im RIS seit

15.06.1997

Zuletzt aktualisiert am

17.10.2011

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at